

Oberzolldirektion
Zolltarif und Aussenhandelsstatistik
Herr Robert Lüssi
Monbijoustrasse 40
3003 Bern

Bern, 23. Oktober 2007

Zuständig: Nadine Degen
Sekretariat: Carine Schwarz
Dokument: Stellungnahme Quinoa.doc

Reduktion Zolltarif für Quinoa zur menschlichen Ernährung

Sehr geehrter Herr Lüssi
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Möglichkeit, zur Anfrage um Reduktion des Zolltarifes für die Einfuhr von Quinoa zur menschlichen Ernährung Stellung zu nehmen.

Der Schweizerische Bauernverband (SBV) ist grundsätzlich mit einer Reduktion des Zolltarifes auf 1.- pro dt für Quinoa aus Bolivien für die menschliche Ernährung einverstanden.

Die Möglichkeit zur Einfuhr von Weizen zur menschlichen Ernährung soll jedoch durch diejenige von Quinoa nicht geschmälert werden. Wir sind deshalb der Ansicht, dass Quinoa nicht im Rahmen des Zollkontingentes Nr. 27 (Zolltarifnummer 1008.9051) eingeführt werden soll.

Da Quinoa zur Familie der Fuchsschwanzgewächse gehört, wäre es unserer Meinung nach korrekt, für Quinoa eine separate Zolltarifnummer einzurichten. Falls dies nicht möglich ist, möchten wir uns dem Vorschlag von swiss granum anschliessen: Danach könnte Quinoa aus Bolivien zur menschlichen Ernährung ausserhalb des Zollkontingentes Nr. 27 importiert werden, also unter der Zolltarifnummer 1008.9059.

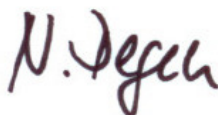
Wir hoffen, dass Sie unsere Anliegen berücksichtigen werden und danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Bauernverband



Jacques Bourgeois
Direktor



Nadine Degen
Fachexpertin Pflanzenbau